

# TRAVEL IUS

---

Ausgabe 9, 4. Oktober 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt

---

## 7. Prügelnde Chinesen – Schadenersatz?

Sie erinnern sich an die prügelnden Chinesen auf einem Swiss-Flug nach Peking? Auf einem Swiss-Flug nach Peking sind sich zwei Chinesen derart in die Haare geraten, dass der Flugkapitän sich gezwungen sah, aus Sicherheitsgründen nach Zürich zurückzukehren. – Es wurde dann die Frage aufgeworfen, weshalb man nicht in Moskau zwischengelandet sei (das Flugzeug war bereits etwas östlich von Moskau) oder man hätte direkt nach Peking weiterfliegen können, das wäre ja nicht viel länger gewesen als der Rückflug nach Zürich.

Nun es ist davon auszugehen, dass Swiss und andere Fluggesellschaften klare Regeln haben, was in einem solchen Fall zu tun ist. Dabei hat die Sicherheit der anderen Passagiere oberste Priorität. Zudem muss der Flugzeugbesatzung ein gewisser Ermessenspielraum eingeräumt werden. Und zu guter Letzt hat der Kapitän Polizeigewalt.

Verschiedene Gerichtsurteile haben bestätigt, dass der Entscheid des Flugkapitäns gerichtlich grundsätzlich nicht überprüfbar ist (ausser der Pilot hat rein willkürlich, das heisst ohne sachlichen Grund, gehandelt).

Und da die Fluggesellschaft kein Verschulden am Verhalten der Chinesen trägt, hätte eine Schadenersatzklage (z.B. vergebliche Hotelkosten in Peking usw.) keine Chance. Gleichfalls wäre keine Entschädigung gemäss der EU-Fluggast-Verordnung geschuldet.

Da hat man als Passagier einfach Pech.

---

© Rolf Metz, 2012

Rolf Metz, Rechtsanwalt  
Postfach 509, CH-6614 Brissago  
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55  
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)  
[www.reisebuerorecht.ch](http://www.reisebuerorecht.ch)

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

---